Vertrag zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO

auf Grundlage der Standardvertragsklauseln der Europäischen Kommission zwischen Verantwortlichen und Auftragsverarbeitern (Durchführungsbeschluss (EU) 2021/915 vom 4. Juni 2021)

Version 4.0 – Stand: 31.10.2026 – ersetzt Version 3.1

Zwischen

IOS Solutions Services GmbH
Sprottauer Str. 25, 90475 Nürnberg, Deutschland
– nachfolgend „**Auftragsverarbeiter**“ oder „IOS Solutions“ –

und

_____
Kundennummer

_____
Firma

_____
Ansprechpartner (Vor- und Zuname, Funktion)

_____
Straße, Hausnummer

_____
PLZ, Ort, Land

_____
E-Mail-Adresse für Mitteilungen nach diesem Vertrag

– nachfolgend „**Verantwortlicher**“ oder „Auftraggeber“ –

Vorbemerkung

Zwischen den Parteien bestehen ein oder mehrere Verträge über IT-Dienstleistungen (z. B. Server-Hosting, Colocation, E-Mail-Hosting, Microsoft 365, Domains, Backup, IT-Support und Administration, Softwareentwicklung), nachfolgend „**Hauptvertrag**“. Bei deren Erbringung verarbeitet IOS Solutions personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers oder kann einen Zugriff auf solche Daten nicht ausschließen.

Dieser Vertrag besteht aus

- **Teil A** – den unveränderten Standardvertragsklauseln der Europäischen Kommission (Klauseln 1 bis 10),
- **Teil B** – Ergänzenden Vereinbarungen gemäß Klausel 2 Buchstabe b, die den Klauseln weder unmittelbar noch mittelbar widersprechen, sowie
- den **Anhängen I bis IV**, die Bestandteil der Klauseln sind.

Mit Unterzeichnung dieses Vertrags wird der bisherige Vertrag zur Auftragsverarbeitung (Version 3.1) zwischen den Parteien vollständig ersetzt.

IOS Solutions Services GmbH – Sprottauer Str. 25 – 90475 Nürnberg – Telefon: +49 (0)911-215371-0 – E-Mail: info@iossol.de

Teil A – Standardvertragsklauseln

Wortlaut gemäß Anhang zum Durchführungsbeschluss (EU) 2021/915 der Kommission (ABl. L 199 vom 7.6.2021, S. 18). Die Klauseln sind nicht abänderbar (Klausel 2).

ABSCHNITT I

Klausel 1
Zweck und Anwendungsbereich

(a) Zweck dieser Standardvertragsklauseln (im Folgenden „Klauseln“) ist es, die Einhaltung von Artikel 28 Absätze 3 und 4 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG zu gewährleisten.

(b) Die in Anhang I aufgeführten Verantwortlichen und Auftragsverarbeiter haben diesen Klauseln zugestimmt, um die Einhaltung von Artikel 28 Absätze 3 und 4 der Verordnung (EU) 2016/679 und/oder Artikel 29 Absätze 3 und 4 der Verordnung (EU) 2018/1725 zu gewährleisten.

(c) Diese Klauseln gelten für die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Anhang II.

(d) Die Anhänge I bis IV sind Bestandteil der Klauseln.

(e) Diese Klauseln gelten unbeschadet der Verpflichtungen, denen der Verantwortliche gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 und/oder der Verordnung (EU) 2018/1725 unterliegt.

(f) Diese Klauseln stellen für sich allein genommen nicht sicher, dass die Verpflichtungen im Zusammenhang mit internationalen Datenübermittlungen gemäß Kapitel V der Verordnung (EU) 2016/679 und/oder der Verordnung (EU) 2018/1725 erfüllt werden.

Klausel 2
Unabänderbarkeit der Klauseln

(a) Die Parteien verpflichten sich, die Klauseln nicht zu ändern, es sei denn, zur Ergänzung oder Aktualisierung der in den Anhängen angegebenen Informationen.

(b) Dies hindert die Parteien nicht daran, die in diesen Klauseln festgelegten Standardvertragsklauseln in einen umfangreicheren Vertrag aufzunehmen oder weitere Klauseln oder zusätzliche Garantien hinzuzufügen, sofern diese weder unmittelbar noch mittelbar im Widerspruch zu den Klauseln stehen oder die Grundrechte oder Grundfreiheiten der betroffenen Personen beschneiden.

Klausel 3
Auslegung

(a) Werden in diesen Klauseln die in der Verordnung (EU) 2016/679 bzw. der Verordnung (EU) 2018/1725 definierten Begriffe verwendet, so haben diese Begriffe dieselbe Bedeutung wie in der betreffenden Verordnung.

(b) Diese Klauseln sind im Lichte der Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 bzw. der Verordnung (EU) 2018/1725 auszulegen.

(c) Diese Klauseln dürfen nicht in einer Weise ausgelegt werden, die den in der Verordnung (EU) 2016/679 oder der Verordnung (EU) 2018/1725 vorgesehenen Rechten und Pflichten zuwiderläuft oder die Grundrechte oder Grundfreiheiten der betroffenen Personen beschneidet.

IOS Solutions Services GmbH – Sprottauer Str. 25 – 90475 Nürnberg – Telefon: +49 (0)911-215371-0 – E-Mail: info@iossol.de

Klausel 4
Vorrang

Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesen Klauseln und den Bestimmungen damit zusammenhängender Vereinbarungen, die zwischen den Parteien bestehen oder später eingegangen oder geschlossen werden, haben diese Klauseln Vorrang.

Klausel 5
Kopplungsklausel

(a) Eine Einrichtung, die nicht Partei dieser Klauseln ist, kann diesen Klauseln mit Zustimmung aller Parteien jederzeit als Verantwortlicher oder als Auftragsverarbeiter beitreten, indem sie die Anhänge ausfüllt und Anhang I unterzeichnet.

(b) Nach Ausfüllen und Unterzeichnen der unter Buchstabe a genannten Anhänge wird die beitretende Einrichtung als Partei dieser Klauseln behandelt und hat die Rechte und Pflichten eines Verantwortlichen oder eines Auftragsverarbeiters entsprechend ihrer Bezeichnung in Anhang I.

(c) Für die beitretende Einrichtung gelten für den Zeitraum vor ihrem Beitritt als Partei keine aus diesen Klauseln resultierenden Rechte oder Pflichten.

ABSCHNITT II – PFLICHTEN DER PARTEIEN

Klausel 6
Beschreibung der Verarbeitung

Die Einzelheiten der Verarbeitungsvorgänge, insbesondere die Kategorien personenbezogener Daten und die Zwecke, für die die personenbezogenen Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet werden, sind in Anhang II aufgeführt.

Klausel 7
Pflichten der Parteien

7.1. Weisungen

(a) Der Auftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten nur auf dokumentierte Weisung des Verantwortlichen, es sei denn, er ist nach Unionsrecht oder nach dem Recht eines Mitgliedstaats, dem er unterliegt, zur Verarbeitung verpflichtet. In einem solchen Fall teilt der Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Recht dies nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet. Der Verantwortliche kann während der gesamten Dauer der Verarbeitung personenbezogener Daten weitere Weisungen erteilen. Diese Weisungen sind stets zu dokumentieren.

(b) Der Auftragsverarbeiter informiert den Verantwortlichen unverzüglich, wenn er der Auffassung ist, dass vom Verantwortlichen erteilte Weisungen gegen die Verordnung (EU) 2016/679, die Verordnung (EU) 2018/1725 oder geltende Datenschutzbestimmungen der Union oder der Mitgliedstaaten verstoßen.

7.2. Zweckbindung

Der Auftragsverarbeiter verarbeitet die personenbezogenen Daten nur für den/die in Anhang II genannten spezifischen Zweck(e), sofern er keine weiteren Weisungen des Verantwortlichen erhält.

7.3. Dauer der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Daten werden vom Auftragsverarbeiter nur für die in Anhang II angegebene Dauer verarbeitet.

7.4. Sicherheit der Verarbeitung

(a) Der Auftragsverarbeiter ergreift mindestens die in Anhang III aufgeführten technischen und organisatorischen Maßnahmen, um die Sicherheit der personenbezogenen Daten zu gewährleisten. Dies umfasst den Schutz der

IOS Solutions Services GmbH – Sprottauer Str. 25 – 90475 Nürnberg – Telefon: +49 (0)911-215371-0 – E-Mail: info@iossol.de

Daten vor einer Verletzung der Sicherheit, die, ob unbeabsichtigt oder unrechtmäßig, zur Vernichtung, zum Verlust, zur Veränderung oder zur unbefugten Offenlegung von beziehungsweise zum unbefugten Zugang zu den Daten führt (im Folgenden „Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten“). Bei der Beurteilung des angemessenen Schutzniveaus tragen die Parteien dem Stand der Technik, den Implementierungskosten, der Art, dem Umfang, den Umständen und den Zwecken der Verarbeitung sowie den für die betroffenen Personen verbundenen Risiken gebührend Rechnung.

(b) Der Auftragsverarbeiter gewährt seinem Personal nur insoweit Zugang zu den personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Verarbeitung sind, als dies für die Durchführung, Verwaltung und Überwachung des Vertrags unbedingt erforderlich ist. Der Auftragsverarbeiter gewährleistet, dass sich die zur Verarbeitung der erhaltenen personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

7.5. Sensible Daten

Falls die Verarbeitung personenbezogene Daten betrifft, aus denen die rassische oder ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, oder die genetische Daten oder biometrische Daten zum Zweck der eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Daten über die Gesundheit, das Sexualleben oder die sexuelle Ausrichtung einer Person oder Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten enthalten (im Folgenden „sensible Daten“), wendet der Auftragsverarbeiter spezielle Beschränkungen und/oder zusätzlichen Garantien an.

7.6. Dokumentation und Einhaltung der Klauseln

(a) Die Parteien müssen die Einhaltung dieser Klauseln nachweisen können.

(b) Der Auftragsverarbeiter bearbeitet Anfragen des Verantwortlichen bezüglich der Verarbeitung von Daten gemäß diesen Klauseln umgehend und in angemessener Weise.

(c) Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen alle Informationen zur Verfügung, die für den Nachweis der Einhaltung der in diesen Klauseln festgelegten und unmittelbar aus der Verordnung (EU) 2016/679 und/oder der Verordnung (EU) 2018/1725 hervorgehenden Pflichten erforderlich sind. Auf Verlangen des Verantwortlichen gestattet der Auftragsverarbeiter ebenfalls die Prüfung der unter diese Klauseln fallenden Verarbeitungstätigkeiten in angemessenen Abständen oder bei Anzeichen für eine Nichteinhaltung und trägt zu einer solchen Prüfung bei. Bei der Entscheidung über eine Überprüfung oder Prüfung kann der Verantwortliche einschlägige Zertifizierungen des Auftragsverarbeiters berücksichtigen.

(d) Der Verantwortliche kann die Prüfung selbst durchführen oder einen unabhängigen Prüfer beauftragen. Die Prüfungen können auch Inspektionen in den Räumlichkeiten oder physischen Einrichtungen des Auftragsverarbeiters umfassen und werden gegebenenfalls mit angemessener Vorankündigung durchgeführt.

(e) Die Parteien stellen der/den zuständigen Aufsichtsbehörde(n) die in dieser Klausel genannten Informationen, einschließlich der Ergebnisse von Prüfungen, auf Anfrage zur Verfügung.

7.7. Einsatz von Unterauftragsverarbeitern

(a) OPTION 2 – ALLGEMEINE SCHRIFTLICHE GENEHMIGUNG: Der Auftragsverarbeiter besitzt die allgemeine Genehmigung des Verantwortlichen für die Beauftragung von Unterauftragsverarbeitern, die in einer vereinbarten Liste aufgeführt sind. Der Auftragsverarbeiter unterrichtet den Verantwortlichen mindestens **vier Wochen** im Voraus ausdrücklich in schriftlicher Form über alle beabsichtigten Änderungen dieser Liste durch Hinzufügen oder Ersetzen von Unterauftragsverarbeitern und räumt dem Verantwortlichen damit ausreichend Zeit ein, um vor der Beauftragung des/der betreffenden Unterauftragsverarbeiter/s Einwände gegen diese Änderungen erheben zu können. Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen die erforderlichen Informationen zur Verfügung, damit dieser sein Widerspruchsrecht ausüben kann.

(b) Beauftragt der Auftragsverarbeiter einen Unterauftragsverarbeiter mit der Durchführung bestimmter Verarbeitungstätigkeiten (im Auftrag des Verantwortlichen), so muss diese Beauftragung im Wege eines Vertrags

IOS Solutions Services GmbH – Sprottauer Str. 25 – 90475 Nürnberg – Telefon: +49 (0)911-215371-0 – E-Mail: info@iossol.de

erfolgen, der dem Unterauftragsverarbeiter im Wesentlichen dieselben Datenschutzpflichten auferlegt wie diejenigen, die für den Auftragsverarbeiter gemäß diesen Klauseln gelten. Der Auftragsverarbeiter stellt sicher, dass der Unterauftragsverarbeiter die Pflichten erfüllt, denen der Auftragsverarbeiter entsprechend diesen Klauseln und gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 und/oder der Verordnung (EU) 2018/1725 unterliegt.

(c) Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen auf dessen Verlangen eine Kopie einer solchen Untervergabevereinbarung und etwaiger späterer Änderungen zur Verfügung. Soweit es zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen oder anderen vertraulichen Informationen, einschließlich personenbezogener Daten notwendig ist, kann der Auftragsverarbeiter den Wortlaut der Vereinbarung vor der Weitergabe einer Kopie unkenntlich machen.

(d) Der Auftragsverarbeiter haftet gegenüber dem Verantwortlichen in vollem Umfang dafür, dass der Unterauftragsverarbeiter seinen Pflichten gemäß dem mit dem Auftragsverarbeiter geschlossenen Vertrag nachkommt. Der Auftragsverarbeiter benachrichtigt den Verantwortlichen, wenn der Unterauftragsverarbeiter seine vertraglichen Pflichten nicht erfüllt.

(e) Der Auftragsverarbeiter vereinbart mit dem Unterauftragsverarbeiter eine Drittbegünstigtenklausel, wonach der Verantwortliche – im Falle, dass der Auftragsverarbeiter faktisch oder rechtlich nicht mehr besteht oder zahlungsunfähig ist – das Recht hat, den Untervergabevertrag zu kündigen und den Unterauftragsverarbeiter anzuweisen, die personenbezogenen Daten zu löschen oder zurückzugeben.

7.8. Internationale Datenübermittlungen

(a) Jede Übermittlung von Daten durch den Auftragsverarbeiter an ein Drittland oder eine internationale Organisation erfolgt ausschließlich auf der Grundlage dokumentierter Weisungen des Verantwortlichen oder zur Einhaltung einer speziellen Bestimmung nach dem Unionsrecht oder dem Recht eines Mitgliedstaats, dem der Auftragsverarbeiter unterliegt, und muss mit Kapitel V der Verordnung (EU) 2016/679 oder der Verordnung (EU) 2018/1725 im Einklang stehen.

(b) Der Verantwortliche erklärt sich damit einverstanden, dass in Fällen, in denen der Auftragsverarbeiter einen Unterauftragsverarbeiter gemäß Klausel 7.7 für die Durchführung bestimmter Verarbeitungstätigkeiten (im Auftrag des Verantwortlichen) in Anspruch nimmt und diese Verarbeitungstätigkeiten eine Übermittlung personenbezogener Daten im Sinne von Kapitel V der Verordnung (EU) 2016/679 beinhalten, der Auftragsverarbeiter und der Unterauftragsverarbeiter die Einhaltung von Kapitel V der Verordnung (EU) 2016/679 sicherstellen können, indem sie Standardvertragsklauseln verwenden, die von der Kommission gemäß Artikel 46 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2016/679 erlassen wurden, sofern die Voraussetzungen für die Anwendung dieser Standardvertragsklauseln erfüllt sind.

Klausel 8
Unterstützung des Verantwortlichen

(a) Der Auftragsverarbeiter unterrichtet den Verantwortlichen unverzüglich über jeden Antrag, den er von der betroffenen Person erhalten hat. Er beantwortet den Antrag nicht selbst, es sei denn, er wurde vom Verantwortlichen dazu ermächtigt.

(b) Unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung unterstützt der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen bei der Erfüllung von dessen Pflicht, Anträge betroffener Personen auf Ausübung ihrer Rechte zu beantworten. Bei der Erfüllung seiner Pflichten gemäß den Buchstaben a und b befolgt der Auftragsverarbeiter die Weisungen des Verantwortlichen.

(c) Abgesehen von der Pflicht des Auftragsverarbeiters, den Verantwortlichen gemäß Klausel 8 Buchstabe b zu unterstützen, unterstützt der Auftragsverarbeiter unter Berücksichtigung der Art der Datenverarbeitung und der ihm zur Verfügung stehenden Informationen den Verantwortlichen zudem bei der Einhaltung der folgenden Pflichten:

IOS Solutions Services GmbH – Sprottauer Str. 25 – 90475 Nürnberg – Telefon: +49 (0)911-215371-0 – E-Mail: info@iossol.de

(1) Pflicht zur Durchführung einer Abschätzung der Folgen der vorgesehenen Verarbeitungsvorgänge für den Schutz personenbezogener Daten (im Folgenden „Datenschutz-Folgenabschätzung“), wenn eine Form der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat;

(2) Pflicht zur Konsultation der zuständigen Aufsichtsbehörde(n) vor der Verarbeitung, wenn aus einer Datenschutz-Folgenabschätzung hervorgeht, dass die Verarbeitung ein hohes Risiko zur Folge hätte, sofern der Verantwortliche keine Maßnahmen zur Eindämmung des Risikos trifft;

(3) Pflicht zur Gewährleistung, dass die personenbezogenen Daten sachlich richtig und auf dem neuesten Stand sind, indem der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen unverzüglich unterrichtet, wenn er feststellt, dass die von ihm verarbeiteten personenbezogenen Daten unrichtig oder veraltet sind;

(4) Pflichten gemäß Artikel 32 der Verordnung (EU) 2016/679.

(d) Die Parteien legen in Anhang III die geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Unterstützung des Verantwortlichen durch den Auftragsverarbeiter bei der Anwendung dieser Klausel sowie den Anwendungsbereich und den Umfang der erforderlichen Unterstützung fest.

Klausel 9
Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten

Im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten arbeitet der Auftragsverarbeiter mit dem Verantwortlichen zusammen und unterstützt ihn entsprechend, damit der Verantwortliche seinen Verpflichtungen gemäß den Artikeln 33 und 34 der Verordnung (EU) 2016/679 oder gegebenenfalls den Artikeln 34 und 35 der Verordnung (EU) 2018/1725 nachkommen kann, wobei der Auftragsverarbeiter die Art der Verarbeitung und die ihm zur Verfügung stehenden Informationen berücksichtigt.

9.1. Verletzung des Schutzes der vom Verantwortlichen verarbeiteten Daten

Im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten im Zusammenhang mit den vom Verantwortlichen verarbeiteten Daten unterstützt der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen wie folgt:

(a) bei der unverzüglichen Meldung der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten an die zuständige(n) Aufsichtsbehörde(n), nachdem dem Verantwortlichen die Verletzung bekannt wurde, sofern relevant (es sei denn, die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten führt voraussichtlich nicht zu einem Risiko für die persönlichen Rechte und Freiheiten natürlicher Personen);

(b) bei der Einholung der folgenden Informationen, die gemäß Artikel 33 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2016/679 in der Meldung des Verantwortlichen anzugeben sind, wobei diese Informationen mindestens Folgendes umfassen müssen:

(1) die Art der personenbezogenen Daten, soweit möglich, mit Angabe der Kategorien und der ungefähren Zahl der betroffenen Personen sowie der Kategorien und der ungefähren Zahl der betroffenen personenbezogenen Datensätze;

(2) die wahrscheinlichen Folgen der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten;

(3) die vom Verantwortlichen ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten und gegebenenfalls Maßnahmen zur Abmilderung ihrer möglichen nachteiligen Auswirkungen.

Wenn und soweit nicht alle diese Informationen zur gleichen Zeit bereitgestellt werden können, enthält die ursprüngliche Meldung die zu jenem Zeitpunkt verfügbaren Informationen, und weitere Informationen werden, sobald sie verfügbar sind, anschließend ohne unangemessene Verzögerung bereitgestellt.

(c) bei der Einhaltung der Pflicht gemäß Artikel 34 der Verordnung (EU) 2016/679, die betroffene Person unverzüglich von der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten zu benachrichtigen, wenn diese Verletzung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat.

IOS Solutions Services GmbH – Sprottauer Str. 25 – 90475 Nürnberg – Telefon: +49 (0)911-215371-0 – E-Mail: info@iossol.de

9.2. Verletzung des Schutzes der vom Auftragsverarbeiter verarbeiteten Daten

Im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten im Zusammenhang mit den vom Auftragsverarbeiter verarbeiteten Daten meldet der Auftragsverarbeiter diese dem Verantwortlichen unverzüglich, nachdem ihm die Verletzung bekannt wurde. Diese Meldung muss zumindest folgende Informationen enthalten:

(a) eine Beschreibung der Art der Verletzung (möglichst unter Angabe der Kategorien und der ungefähren Zahl der betroffenen Personen und der ungefähren Zahl der betroffenen Datensätze);

(b) Kontaktdaten einer Anlaufstelle, bei der weitere Informationen über die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten eingeholt werden können;

(c) die voraussichtlichen Folgen und die ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, einschließlich Maßnahmen zur Abmilderung ihrer möglichen nachteiligen Auswirkungen.

Wenn und soweit nicht alle diese Informationen zur gleichen Zeit bereitgestellt werden können, enthält die ursprüngliche Meldung die zu jenem Zeitpunkt verfügbaren Informationen, und weitere Informationen werden, sobald sie verfügbar sind, anschließend ohne unangemessene Verzögerung bereitgestellt.

Die Parteien legen in Anhang III alle sonstigen Angaben fest, die der Auftragsverarbeiter zur Verfügung zu stellen hat, um den Verantwortlichen bei der Erfüllung von dessen Pflichten gemäß Artikel 33 und 34 der Verordnung (EU) 2016/679 zu unterstützen.

ABSCHNITT III – SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Klausel 10
Verstöße gegen die Klauseln und Beendigung des Vertrags

(a) Falls der Auftragsverarbeiter seinen Pflichten gemäß diesen Klauseln nicht nachkommt, kann der Verantwortliche – unbeschadet der Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 und/oder der Verordnung (EU) 2018/1725 – den Auftragsverarbeiter anweisen, die Verarbeitung personenbezogener Daten auszusetzen, bis er diese Klauseln einhält oder der Vertrag beendet ist. Der Auftragsverarbeiter unterrichtet den Verantwortlichen unverzüglich, wenn er aus welchen Gründen auch immer nicht in der Lage ist, diese Klauseln einzuhalten.

(b) Der Verantwortliche ist berechtigt, den Vertrag zu kündigen, soweit er die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß diesen Klauseln betrifft, wenn

  (1) der Verantwortliche die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftragsverarbeiter gemäß Buchstabe a ausgesetzt hat und die Einhaltung dieser Klauseln nicht innerhalb einer angemessenen Frist, in jedem Fall aber innerhalb eines Monats nach der Aussetzung, wiederhergestellt wurde;

  (2) der Auftragsverarbeiter in erheblichem Umfang oder fortdauernd gegen diese Klauseln verstößt oder seine Verpflichtungen gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 und/oder der Verordnung (EU) 2018/1725 nicht erfüllt;

  (3) der Auftragsverarbeiter einer bindenden Entscheidung eines zuständigen Gerichts oder der zuständigen Aufsichtsbehörde(n), die seine Pflichten gemäß diesen Klauseln, der Verordnung (EU) 2016/679 und/oder der Verordnung (EU) 2018/1725 zum Gegenstand hat, nicht nachkommt.

(c) Der Auftragsverarbeiter ist berechtigt, den Vertrag zu kündigen, soweit er die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß diesen Klauseln betrifft, wenn der Verantwortliche auf der Erfüllung seiner Anweisungen besteht, nachdem er vom Auftragsverarbeiter darüber in Kenntnis gesetzt wurde, dass seine Anweisungen gegen geltende rechtliche Anforderungen gemäß Klausel 7.1 Buchstabe b verstoßen.

(d) Nach Beendigung des Vertrags löscht der Auftragsverarbeiter nach Wahl des Verantwortlichen alle im Auftrag des Verantwortlichen verarbeiteten personenbezogenen Daten und bescheinigt dem Verantwortlichen, dass dies erfolgt ist, oder er gibt alle personenbezogenen Daten an den Verantwortlichen zurück und löscht

IOS Solutions Services GmbH – Sprottauer Str. 25 – 90475 Nürnberg – Telefon: +49 (0)911-215371-0 – E-Mail: info@iossol.de

bestehende Kopien, sofern nicht nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten eine Verpflichtung zur Speicherung der personenbezogenen Daten besteht. Bis zur Löschung oder Rückgabe der Daten gewährleistet der Auftragsverarbeiter weiterhin die Einhaltung dieser Klauseln.

IOS Solutions Services GmbH – Sprottauer Str. 25 – 90475 Nürnberg – Telefon: +49 (0)911-215371-0 – E-Mail: info@iossol.de

Teil B – Ergänzende Vereinbarungen

Die folgenden Regelungen ergänzen die Klauseln gemäß Klausel 2 Buchstabe b. Sie sind so auszulegen, dass sie den Klauseln weder unmittelbar noch mittelbar widersprechen; im Zweifel gehen die Klauseln (Teil A) vor (Klausel 4).

B.1 Laufzeit und Verhältnis zum Hauptvertrag

(1) Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft und gilt für alle Hauptverträge, die zwischen den Parteien bestehen oder künftig geschlossen werden. Er endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, wenn kein Hauptvertrag mehr besteht und alle Daten gemäß Klausel 10 Buchstabe d und Ziffer B.7 gelöscht oder zurückgegeben wurden.

(2) Für Hauptverträge, die ab dem Inkrafttreten dieses Vertrags geschlossen werden, gilt dieser Vertrag ohne gesonderte Vereinbarung. Änderungen des Leistungsumfangs werden in Anhang II abgebildet, soweit sie die Beschreibung der Verarbeitung berühren.

B.2 Weisungen

(1) Weisungen erteilt der Verantwortliche in Textform (z. B. E-Mail oder über das Ticketsystem von IOS Solutions). Mündliche Weisungen bestätigt der Verantwortliche unverzüglich in Textform. Weisungsberechtigt sind die in Anhang I genannten Ansprechpartner sowie weitere Personen, die der Verantwortliche IOS Solutions in Textform benennt.

(2) Die bei Vertragsschluss vereinbarten Leistungen gemäß Hauptvertrag und Anhang II gelten als dokumentierte Weisung. Weisungen, die über den vereinbarten Leistungsumfang hinausgehen, werden als Änderungsverlangen behandelt; ein dadurch entstehender Mehraufwand kann nach den Sätzen des Hauptvertrags berechnet werden.

(3) Ist IOS Solutions der Auffassung, dass eine Weisung gegen Datenschutzvorschriften verstößt (Klausel 7.1 Buchstabe b), ist IOS Solutions berechtigt, die Durchführung der Weisung bis zu ihrer Bestätigung oder Änderung durch den Verantwortlichen auszusetzen.

B.3 Meldung von Datenschutzverletzungen

(1) In Konkretisierung von Klausel 9.2 meldet IOS Solutions eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten dem Verantwortlichen unverzüglich, **spätestens jedoch innerhalb von 48 Stunden**, nachdem IOS Solutions die Verletzung bekannt geworden ist. Liegen zu diesem Zeitpunkt noch nicht alle Informationen vor, erfolgt eine Erstmeldung mit den verfügbaren Informationen; weitere Informationen werden ohne unangemessene Verzögerung nachgereicht.

(2) Die Meldung erfolgt in Textform an die vom Verantwortlichen benannte E-Mail-Adresse (Anhang I) und, bei schwerwiegenden Vorfällen, zusätzlich telefonisch. Gleiches gilt für schwerwiegende Störungen des Betriebsablaufs, den Verdacht auf Datenschutzverletzungen und andere Unregelmäßigkeiten beim Umgang mit den Daten des Verantwortlichen.

(3) Die Meldung an Aufsichtsbehörden und die Benachrichtigung betroffener Personen nach Art. 33 und 34 DSGVO obliegen dem Verantwortlichen. IOS Solutions nimmt solche Meldungen nur nach dokumentierter Weisung des Verantwortlichen vor.

B.4 Unterauftragsverarbeiter

(1) Die in Anhang IV aufgeführten Unterauftragsverarbeiter gelten mit Unterzeichnung dieses Vertrags als genehmigt (Klausel 7.7 Buchstabe a).

(2) Die Unterrichtung über beabsichtigte Änderungen erfolgt in Textform an die in Anhang I benannte E-Mail-Adresse; zusätzlich wird die jeweils aktuelle Liste im Kundenportal bereitgestellt. Der Verantwortliche kann innerhalb der Frist nach Klausel 7.7 Buchstabe a in Textform Einwände erheben; Einwände sollen auf datenschutzrechtliche Gründe gestützt und begründet werden.

IOS Solutions Services GmbH – Sprottauer Str. 25 – 90475 Nürnberg – Telefon: +49 (0)911-215371-0 – E-Mail: info@iossol.de

(3) Erhebt der Verantwortliche fristgerecht Einwände, bemühen sich die Parteien um eine einvernehmliche Lösung. Kommt keine Lösung zustande und kann IOS Solutions die betroffene Leistung ohne den neuen Unterauftragsverarbeiter nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand erbringen, sind beide Parteien berechtigt, den Hauptvertrag hinsichtlich der betroffenen Leistung mit einer Frist von einem Monat außerordentlich zu kündigen. Bis zum Wirksamwerden der Kündigung setzt IOS Solutions den neuen Unterauftragsverarbeiter für die Daten des Verantwortlichen nicht ein.

(4) Nicht als Unterauftragsverarbeitung gelten Nebenleistungen, bei denen kein Zugriff auf personenbezogene Daten des Verantwortlichen erfolgt, z. B. reine Telekommunikations- oder Transportleistungen, Post- und Kurierdienste sowie die Lieferung von Hardware. IOS Solutions trifft auch insoweit angemessene vertragliche Vereinbarungen und Kontrollmaßnahmen.

B.5 Nachweise und Prüfungen

(1) IOS Solutions weist die Einhaltung der Pflichten nach Klausel 7.6 vorrangig durch die aktuelle Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen (Anhang III), Selbstauskünfte, Prüfberichte sowie Zertifikate der eingesetzten Unterauftragsverarbeiter (z. B. ISO/IEC 27001 des Rechenzentrumsbetreibers) nach.

(2) Inspektionen vor Ort (Klausel 7.6 Buchstabe d) sind in der Regel mit einer Vorankündigung von drei Wochen, bei konkreten Anzeichen für eine Nichteinhaltung mit angemessen kürzerer Frist, während der üblichen Geschäftszeiten und ohne vermeidbare Störung des Betriebsablaufs durchzuführen. Beauftragte Prüfer müssen zur Verschwiegenheit verpflichtet sein und dürfen nicht in einem Wettbewerbsverhältnis zu IOS Solutions stehen. Zutritt zu den Rechenzentrumsflächen des Unterauftragsverarbeiters ist nur nach dessen Zutrittsregelungen und in Begleitung von IOS Solutions möglich; die Vertraulichkeit der Daten anderer Kunden ist zu wahren.

(3) Jede Partei trägt ihre eigenen Kosten. Für den Aufwand von IOS Solutions, der einen Arbeitstag pro Kalenderjahr übersteigt, kann IOS Solutions eine angemessene Vergütung nach den Sätzen des Hauptvertrags verlangen. Dies gilt nicht, wenn die Prüfung einen erheblichen Verstoß von IOS Solutions gegen diesen Vertrag ergibt.

B.6 Unterstützungsleistungen

IOS Solutions erbringt die Unterstützung nach Klausel 8 und Klausel 9 im Rahmen der technischen Möglichkeiten der jeweils gebuchten Leistung. Für Unterstützungsleistungen, die nicht im Hauptvertrag enthalten sind, kann IOS Solutions eine angemessene Vergütung nach den Sätzen des Hauptvertrags verlangen. Unterstützung bei Datenschutzverletzungen, die IOS Solutions oder seine Unterauftragsverarbeiter zu vertreten haben, erfolgt unentgeltlich.

B.7 Löschung und Rückgabe

(1) Der Verantwortliche teilt IOS Solutions spätestens bis zum Ende des Hauptvertrags in Textform mit, ob die Daten zurückgegeben oder gelöscht werden sollen. Erfolgt bis **30 Tage** nach Vertragsende keine Mitteilung, löscht IOS Solutions die Daten. Die Rückgabe erfolgt in einem gängigen, maschinenlesbaren Format oder durch Bereitstellung eines Download- bzw. Exportzugangs; physische Datenträger werden persönlich übergeben oder als verfolgbares Paket versandt.

(2) Bei unmanaged Servern und vServern obliegt die Sicherung und Mitnahme der Daten dem Verantwortlichen; IOS Solutions löscht nach Vertragsende die bereitgestellten Systeme und Speicherbereiche. Bei Colocation gibt IOS Solutions die kundeneigene Hardware heraus.

(3) Daten in Datensicherungen werden nicht einzeln gelöscht, sondern im Rahmen des regulären Rotationszyklus spätestens nach 30 Tagen überschrieben. Bis dahin bleiben sie geschützt und werden nicht weiter verarbeitet.

(4) Die Löschung wird dem Verantwortlichen in Textform bestätigt. Datenträger werden nach DIN 66399 sicher gelöscht oder vernichtet. Dokumentationen, die dem Nachweis der ordnungsgemäßen Auftragsverarbeitung dienen, darf IOS Solutions entsprechend den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen aufbewahren.

IOS Solutions Services GmbH – Sprottauer Str. 25 – 90475 Nürnberg – Telefon: +49 (0)911-215371-0 – E-Mail: info@iossol.de

B.8 Berufsgeheimnisträger (§ 203 StGB)

Unterliegt der Verantwortliche einer beruflichen Schweigepflicht (z. B. als Arzt, Rechtsanwalt, Steuerberater oder Angehöriger eines Heilberufs), gilt ergänzend: IOS Solutions ist als mitwirkende Person im Sinne von § 203 Abs. 3 und 4 StGB tätig. IOS Solutions verpflichtet sich und seine eingesetzten Mitarbeiter in Textform zur Geheimhaltung, wurde über die strafrechtlichen Folgen einer Pflichtverletzung belehrt, verschafft sich nur insoweit Kenntnis von fremden Geheimnissen, als dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist, und zieht weitere mitwirkende Personen nur heran, wenn diese ebenfalls zur Geheimhaltung verpflichtet werden. Der Verantwortliche informiert IOS Solutions vor Vertragsschluss über das Bestehen einer solchen Schweigepflicht.

B.9 Besonderheiten einzelner Leistungen

(1) **Unmanaged Server und vServer:** Der Verantwortliche ist für Betriebssystem, Anwendungen und deren Absicherung allein verantwortlich. IOS Solutions greift nur auf Anforderung des Verantwortlichen und über einen vom Verantwortlichen bereitgestellten, zeitlich begrenzten Zugang zu.

(2) **Colocation:** IOS Solutions stellt Fläche, Strom, Klimatisierung und Netzanbindung bereit. Ein logischer Zugriff auf Daten erfolgt nicht; physische Arbeiten an der Hardware (z. B. „Remote Hands“) erfolgen nur auf Weisung des Verantwortlichen.

(3) **Fernwartung:** Fernzugriffe erfolgen über die von IOS Solutions selbst betriebene Fernwartungslösung mit Mehr-Faktor-Authentifizierung. Sitzungen werden protokolliert. Unbeaufsichtigte Zugriffe erfolgen nur, soweit dies mit dem Verantwortlichen vereinbart ist.

(4) **Softwareentwicklung:** Für Entwicklung und Tests werden vorrangig anonymisierte oder synthetische Daten verwendet. Echtdaten werden nur auf dokumentierte Weisung des Verantwortlichen und nur im erforderlichen Umfang verwendet und nach Abschluss gelöscht.

(5) **Microsoft 365:** Bezieht der Verantwortliche Microsoft-365-Dienste über IOS Solutions, ist IOS Solutions für die Administration (z. B. Benutzer-, Lizenz- und Sicherheitsverwaltung) im Tenant des Verantwortlichen tätig.

(6) **Domains:** Für die Registrierung und Verwaltung von Domains müssen Inhaber- und Kontaktdaten an Registrierungsstellen (Registries) übermittelt werden. Diese handeln nach ihren eigenen Vergaberichtlinien in eigener Verantwortung; bei Domainendungen, deren Registry außerhalb des EWR sitzt, ist eine Übermittlung in ein Drittland für die Vertragserfüllung erforderlich.

B.10 Haftung

Für die Haftung gegenüber betroffenen Personen gilt Art. 82 DSGVO. Im Verhältnis der Parteien zueinander gelten die Haftungsregelungen des Hauptvertrags, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

B.11 Schlussbestimmungen

(1) Dieser Vertrag kann schriftlich oder in einem elektronischen Format geschlossen werden (Art. 28 Abs. 9 DSGVO). Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Textform.

(2) IOS Solutions darf die technischen und organisatorischen Maßnahmen (Anhang III) an den technischen Fortschritt anpassen, sofern das Schutzniveau nicht unterschritten wird. Wesentliche Änderungen werden dokumentiert und dem Verantwortlichen mitgeteilt; die jeweils aktuelle Fassung ist unter https://iossol.de/datenschutz abrufbar.

(3) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ist der Verantwortliche Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand Nürnberg.

(4) Sollte eine Bestimmung von Teil B unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Klauseln (Teil A) bleiben hiervon stets unberührt.

IOS Solutions Services GmbH – Sprottauer Str. 25 – 90475 Nürnberg – Telefon: +49 (0)911-215371-0 – E-Mail: info@iossol.de

Für den Verantwortlichen: _____ Ort, Datum _____ Name, Funktion, Unterschrift		Für den Auftragsverarbeiter: _____ Nürnberg, Datum _____ Michael Hadlich, Geschäftsführer IOS Solutions Services GmbH

IOS Solutions Services GmbH – Sprottauer Str. 25 – 90475 Nürnberg – Telefon: +49 (0)911-215371-0 – E-Mail: info@iossol.de

Anhang I – Liste der Parteien

Verantwortliche(r)

Name	wie auf dem Deckblatt angegeben
Anschrift	wie auf dem Deckblatt angegeben
Name, Funktion und Kontaktdaten der Kontaktperson	
E-Mail für Meldungen nach Klausel 9 und Ziffer B.3	
Datenschutzbeauftragter (falls benannt)	
Unterschrift und Beitrittsdatum	siehe Unterschriften zu Teil B

Auftragsverarbeiter

Name	IOS Solutions Services GmbH
Anschrift	Sprottauer Str. 25, 90475 Nürnberg, Deutschland
Name, Funktion und Kontaktdaten der Kontaktperson	Michael Hadlich, Geschäftsführer, Telefon +49 (0)911-215371-0, info@iossol.de
Ansprechpartner Datenschutz	Michael Hadlich, datenschutz@iossol.de, Telefon +49 (0)911-215371-0
Unterschrift und Beitrittsdatum	siehe Unterschriften zu Teil B

Anhang II – Beschreibung der Verarbeitung

Vom Verantwortlichen vollständig auszufüllen bzw. anzukreuzen.

1. Gebuchte Leistungen, Art und Zweck der Verarbeitung

Gegenstand der Verarbeitung sind die im Hauptvertrag vereinbarten Leistungen. Zutreffendes bitte ankreuzen:

Leistung	Art der Verarbeitung	Zweck
☐ Managed Server / vServer	Speicherung; Betrieb, Administration, Überwachung, Aktualisierung und Datensicherung der Systeme; Zugriff im Rahmen von Wartung und Fehlerbehebung	Bereitstellung und Betrieb der IT-Infrastruktur des Verantwortlichen
☐ Unmanaged Server / vServer	Speicherung auf bereitgestellter Infrastruktur; Zugriff nur auf Anforderung (Support)	Bereitstellung von Infrastruktur
☐ Colocation	Unterbringung kundeneigener Hardware; physischer Zugang, kein logischer Zugriff	Betrieb kundeneigener Systeme im Rechenzentrum
☐ E-Mail-Hosting	Empfang, Speicherung, Filterung (Spam- und Virenschutz), Weiterleitung und Löschung von E-Mails, Kontakten und Kalendern	Bereitstellung von E-Mail-Diensten
☐ Microsoft 365	Administration des Tenants (Benutzer, Lizenzen, Sicherheitseinstellungen), Support	Bereitstellung und Betreuung von Microsoft-365-Diensten
☐ Domains / DNS	Registrierung, Verwaltung und Übertragung von Domains; Übermittlung von Inhaber- und Kontaktdaten an Registrierungsstellen; DNS-Verwaltung	Registrierung und Betrieb von Domains
☐ Backup	Erstellung, Speicherung, Spiegelung und Wiederherstellung von Datensicherungen	Schutz vor Datenverlust
☐ IT-Support und Administration (remote und vor Ort)	Einsichtnahme und Zugriff auf Systeme und Daten des Verantwortlichen, Fehleranalyse, Konfiguration, Fernwartung	Wartung, Pflege und Störungsbeseitigung
☐ Softwareentwicklung	Entwicklung, Test, Wartung und Betrieb von Software; Verarbeitung von Echtdaten nur nach Weisung	Erstellung und Pflege von Software für den Verantwortlichen

2. Kategorien betroffener Personen

- ☐ Kunden
- ☐ Interessenten
- ☐ Beschäftigte des Verantwortlichen
- ☐ Bewerber
- ☐ Lieferanten, Dienstleister
- ☐ Ansprechpartner bei Geschäftspartnern
- ☐ Mitglieder, Abonnenten, Nutzer von Websites/Online-Diensten
- ☐ Patienten, Mandanten oder Klienten
- ☐ Sonstige: _____

3. Kategorien personenbezogener Daten

- ☐ Stammdaten (z. B. Name, Anschrift, Geburtsdatum)

IOS Solutions Services GmbH – Sprottauer Str. 25 – 90475 Nürnberg – Telefon: +49 (0)911-215371-0 – E-Mail: info@iossol.de

☐ Kommunikationsdaten (z. B. Telefon, E-Mail, E-Mail-Inhalte)
☐ Vertragsdaten (z. B. Vertragsbeziehung, Produkt- bzw. Vertragsinteresse, Kundenhistorie)
☐ Abrechnungs- und Zahlungsdaten (z. B. Bankverbindung)
☐ Beschäftigtendaten (z. B. Personalakten, Arbeitszeiten)
☐ Nutzungs- und Protokolldaten (z. B. IP-Adressen, Logfiles, Zugangsdaten)
☐ Dokumente und Dateien beliebigen Inhalts, die der Verantwortliche auf den Systemen speichert
☐ Sonstige: _____

4. Sensible Daten (Art. 9 und 10 DSGVO)

☐ Es werden keine sensiblen Daten verarbeitet.
☐ Es können sensible Daten verarbeitet werden, insbesondere: _____

Für sensible Daten gelten zusätzlich folgende Beschränkungen und Garantien: strenge Zweckbindung; Zugriff nur durch namentlich bestimmte, besonders geschulte Administratoren und nur, soweit für die Leistungserbringung unbedingt erforderlich; Protokollierung administrativer Zugriffe; verschlüsselte Übertragung; keine Weiterübermittlung in Drittländer ohne dokumentierte Weisung; bei Berufsgeheimnisträgern zusätzlich Ziffer B.8.

5. Ort der Verarbeitung

Die Verarbeitung durch IOS Solutions erfolgt ausschließlich in Deutschland (Büro Nürnberg und Rechenzentrum Nürnberg). Zum Einsatz von Unterauftragsverarbeitern und etwaigen Drittlandübermittlungen siehe Anhang IV.

6. Dauer der Verarbeitung

Für die Laufzeit des jeweiligen Hauptvertrags und anschließend bis zur Löschung oder Rückgabe der Daten gemäß Klausel 10 Buchstabe d und Ziffer B.7. Datensicherungen werden nach höchstens 30 Tagen überschrieben.

IOS Solutions Services GmbH – Sprottauer Str. 25 – 90475 Nürnberg – Telefon: +49 (0)911-215371-0 – E-Mail: info@iossol.de

Anhang III – Technische und organisatorische Maßnahmen

1. Maßnahmen zur Sicherheit der Verarbeitung (Klausel 7.4)

Die technischen und organisatorischen Maßnahmen ergeben sich aus dem Dokument „**Technische und organisatorische Maßnahmen nach Art. 32 DSGVO**“ der IOS Solutions Services GmbH, Version 4.0 vom 31.10.2026, das diesem Vertrag beigefügt und Bestandteil dieses Anhangs ist. Die jeweils aktuelle Fassung ist unter https://iossol.de/datenschutz abrufbar (Ziffer B.11 Abs. 2).

2. Unterstützung bei Betroffenenrechten (Klausel 8)

- Anträge betroffener Personen, die bei IOS Solutions eingehen, werden unverzüglich, in der Regel innerhalb von zwei Werktagen, an den Verantwortlichen weitergeleitet.
- Bei Managed-Leistungen unterstützt IOS Solutions auf Weisung bei Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit, z. B. durch Suche, Export oder Löschung von Daten in den betreuten Systemen.
- Bei unmanaged Leistungen und Colocation setzt der Verantwortliche die Betroffenenrechte selbst um; IOS Solutions unterstützt auf Anforderung im Rahmen der technischen Möglichkeiten.
- IOS Solutions stellt Informationen über die Verarbeitung und die getroffenen Maßnahmen bereit, soweit der Verantwortliche diese für eine Datenschutz-Folgenabschätzung oder eine vorherige Konsultation benötigt.

3. Zusätzliche Angaben bei Datenschutzverletzungen (Klausel 9)

- Meldung spätestens innerhalb von 48 Stunden nach Kenntnis (Ziffer B.3).
- Neben den Angaben nach Klausel 9.2: Zeitpunkt bzw. Zeitraum der Verletzung und Zeitpunkt der Entdeckung, betroffene Systeme und Leistungen, bekannte Ursache, bereits ergriffene Sofortmaßnahmen sowie eine Einschätzung, ob die Verletzung andauert.
- Anlaufstelle bei IOS Solutions: Michael Hadlich, datenschutz@iossol.de, Telefon +49 (0)911-215371-0.

IOS Solutions Services GmbH – Sprottauer Str. 25 – 90475 Nürnberg – Telefon: +49 (0)911-215371-0 – E-Mail: info@iossol.de

Anhang IV – Liste der Unterauftragsverarbeiter

Der Verantwortliche hat die Inanspruchnahme der folgenden Unterauftragsverarbeiter genehmigt (Klausel 7.7, Ziffer B.4). Die jeweils aktuelle Liste ist zusätzlich im Kundenportal abrufbar.

Unterauftragsverarbeiter	Gegenstand und Art der Verarbeitung	Ort der Verarbeitung	Garantien / Hinweise
Hetzner Online GmbH Industriestr. 25 91710 Gunzenhausen Deutschland	Bereitstellung von Rechenzentrumsfläche (Racks), Strom, Klimatisierung, Netzanbindung und physischer Sicherheit für die Systeme von IOS Solutions; kein logischer Zugriff auf Daten	Rechenzentrum Nürnberg, Sigmundstraße 135, Deutschland	Zertifiziert nach DIN EN ISO/IEC 27001:2022
Variomedia AG August-Bebel-Straße 68 14482 Potsdam Deutschland	Registrierung und Verwaltung von Domains; Übermittlung von Inhaber- und Kontaktdaten an Registrierungsstellen	Deutschland	Registries außerhalb des EWR je nach Domainendung (Ziffer B.9 Abs. 6)
ADN – Advanced Digital Network Distribution GmbH Gesundheitscampus-Süd 31 44801 Bochum Deutschland	Lizenzverwaltung und -bereitstellung (Microsoft CSP/SPLA); Verarbeitung von Kunden- und Tenant-Stammdaten	Deutschland	AVV vorhanden
Microsoft Ireland Operations Ltd. Dublin	Bereitstellung der Microsoft-365-Dienste (Speicherung und Verarbeitung von E-Mails, Dateien, Kontakten, Kalendern u. a.); Lizenzen über SPLA	EU (EU Data Boundary); Zugriffe aus Drittländern im Rahmen von Support und Sicherheit möglich	EU-US Data Privacy Framework (Angemessenheitsbeschluss (EU) 2023/1795); Microsoft Products and Services DPA einschl. EU-Standardvertragsklauseln

Hinweis: Die von IOS Solutions eingesetzte Fernwartungssoftware ConnectWise Control wird von IOS Solutions selbst betrieben (on-premise); der Hersteller erhält keinen Zugriff auf Daten des Verantwortlichen und ist daher kein Unterauftragsverarbeiter.

IOS Solutions Services GmbH – Sprottauer Str. 25 – 90475 Nürnberg – Telefon: +49 (0)911-215371-0 – E-Mail: info@iossol.de